

INFORMATION FÜR WAHLKARTENWÄHLER(INNEN)

Bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl am 25. April 2004 können Sie sowohl als österreichische(r) Staatsbürger(in), der (die) ständig im Ausland lebt, als auch als im Inland lebende(r) Wahlberechtigte(r), der (die) sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten wird, mit der Ihnen vorliegenden Wahlkarte außerhalb Österreichs Ihre Stimme abgeben. Mit der Wahlkarte können Sie von Ihrem Wahlrecht aber auch im Inland (am Wahltag in jedem Wahllokal) Gebrauch machen. **Lesen Sie bitte, wenn Sie Ihre Stimme im Ausland abgeben wollen, auch die hierzu auf der Wahlkarte abgedruckte Anleitung.**

Stimmabgabe im Inland:

Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag (25. April 2004) sorgfältig auf und übergeben Sie die Wahlkarte vor der Stimmabgabe ungeöffnet dem Wahlleiter im Wahllokal. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig in der Gemeinde, wo Sie am Wahltag Ihre Stimme abgeben wollen, nach einem Wahllokal und nach dem Ende der örtlichen Wahlzeit.

Stimmabgabe im Ausland:

Im Gegensatz zur Wahlhandlung innerhalb des Bundesgebietes können Sie im Ausland bereits unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte, also schon vor dem eigentlichen Wahltag, Ihre Stimme abgeben, sobald Sie das Bundesgebiet verlassen haben. Dies ist im Hinblick auf ein rechtzeitiges Eintreffen der Wahlkarte bei der Landeswahlbehörde auch empfehlenswert.

Da es im Ausland keine Wahllokale gibt, liegt der Wahlvorgang in Ihrer Verantwortung. Sie haben den amtlichen Stimmzettel unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das unbedruckte Wahlkuvert zurückzulegen, das gummierte Wahlkuvert zu verschließen (das Einschlagen der Lasche genügt nicht) und das verschlossene Wahlkuvert in die Wahlkarte zurückzulegen. **Das Zurücklegen des verschlossenen Wahlkuverts in die Wahlkarte müssen Sie durch entsprechende Eintragungen, wie auf der Wahlkarte beschrieben, außen auf der Wahlkarte bestätigen lassen.** Aus der Bestätigung hat Ihre Identität sowie Ort und Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit!) der Stimmabgabe im Ausland hervorzugehen. **Die Bestätigung muss vor Schließung des letzten Wahllokals in Österreich ausgestellt werden.** Fügen Sie der Zeitangabe auf der Wahlkarte die international übliche Bezeichnung der Lokalzeit bei, wenn diese von der mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) abweicht.

Die verschlossene und mit der erforderlichen Bestätigung versehene Wahlkarte muss spätestens am fünften Tag nach dem Wahltag, das ist bis zum 30. April 2004, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Landeswahlbehörde (beim jeweiligen Amt der Landesregierung oder beim Magistrat der Stadt Wien) **einlangen. Die Anschrift der zuständigen Landeswahlbehörde ist auf der Wahlkarte abgedruckt.**

Wenn Sie die Stimmabgabe von einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) bestätigen lassen, wird diese die Wahlkarte rechtzeitig der zuständigen Landeswahlbehörde weiterleiten. Wenn Sie die Stimmabgabe auf andere Weise bestätigen lassen, haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlkarte samt dem darin enthaltenen ungeöffneten Wahlkuvert rechtzeitig bei der zuständigen Landeswahlbehörde einlangt. **Verspätet einlangende Wahlkuverts werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.**

Für den Fall, dass Sie Ihre Stimmabgabe durch eine österreichische Vertretungsbehörde bestätigen lassen wollen, wird empfohlen, sich rechtzeitig nach den Öffnungszeiten zu erkundigen. Nähere Auskünfte hierzu sowie insbesondere zur Frage, wer (was) in einem Land als eine einem österreichischen Notar vergleichbare Person oder Einrichtung in Betracht kommt, erteilt Ihnen die jeweilige Vertretungsbehörde oder das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Anschrift: BMAA-Wahlbüro, NAG 627, Minoritenplatz 3, 1010 Wien, Telefon: +43/(0)50 1150-4404, Telefax: +43/(0)50 1159-343, E-Mail: wahl@bmaa.gv.at).

Bitte beachten Sie:

Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!

Ein Wahlservice des Bundesministeriums für Inneres (Internet: <http://www.bmi.gv.at>)

AUSFÜLLANLEITUNG

Nach

Bitte die gut verschlossene Wahlkarte (bei Verwenden) nach Erhalt einer der beiden Karten an die umseits angeführte Landeswahlbehörde, spätestens am 30. April 2004, 12.00 Uhr, gewährleistet ist.

Bundespräsidentenwahl 2004

Wahlkarte

Bezirk	Wahlsprengel	Regionalwahlkreis
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	
Vor- und Familienname des Wähler(s)	geboren am (Datum)	in (Ort der Geburt, anée de naissance)
Bürgermeisters(in) / Bürgermeister(in)	Amtsstempiglie	Wahlrecht (falls aus dem Ausland gekommen)

Hier ist Ihr Name einzusetzen.

Wird die Stimmabgabe von einer einem österr. Notar vergleichbaren Person im Ausland bestätigt, sind von Ihr (Ihm) die geforderten Angaben zu machen.

Wenn Sie sich für diese Art der Stimmabgabe im Ausland entscheiden, sind in diese Rubrik die betreffenden Angaben des Zeugen (der Zeugin) einzutragen. Achtung, nicht auf die Unterschriften vergessen! **Sonst kann Ihre Stimme nicht berücksichtigt werden!**

Damit ist jenes Land gemeint — und zwar **außerhalb** der Grenzen **Österreichs** —, in dem Sie den Wahlakt vornehmen.

Bestätigung der Stimmabgabe im Ausland

Bestätigung durch eine(n) Zeugen (Zeugin) oder durch eine österreichische Vertretungsbehörde/Einheit				
Der/Die oben Genannte hat vor mir				
am (Datum)	um (Uhrzeit)	in (Ort der Stimmabgabe)	in (Stadt)	
das Wahlkuvert verschlossen in die Wahlkarte gelegt und diese verschlossen.				
Vor- und Familienname des Zeugen (der Zeugin) in Blockschrift	Geburtsdatum	Reisepass Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Unterschrift des Zeugen (der Zeugin) oder Unterschrift und Stempiglie der österreichischen Vertretungsbehörde/Einheit				Amtsstempiglie
Bestätigung durch eine einem österreichischen Notar vergleichbare Person				
BESTÄTIGUNG/ ATTEST/ CERTIFIKAT	Herr/Frau – Mr./Mrs. – Monsieur/Madame			

ANSCHRIFTEN DER 9 LANDESWAHLBEHÖRDEN IN ÖSTERREICH

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Burgenland**
A-7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Oberösterreich**
A-4010 Linz, Promenade 37

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Tirol**
A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Kärnten**
A-9020 Klagenfurt,
Postfach 1000

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Salzburg**
A-5010 Salzburg, Postfach 527

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Vorarlberg**
A-6900 Bregenz, Römerstraße 15

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Niederösterreich**
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Steiermark**
A-8010 Graz-Burg, Hofgasse 13

Landeswahlbehörde für das Bundesland **Wien**
A-1082 Wien, Magistratsabteilung 62,
Lerchenfelder Straße 4